

## Nationale Vergabeverfahren von Liefer- und Dienstleistungen im Unterschwellenbereich<sup>1</sup>

	Vergabefreigrenzen (netto)	Rechtsgrundlage bei Zuwendungen	Interessenbekundungsverfahren in der HAD
<b>Dienstleistungen (VOL/A Abschnitt 1)</b>	<b>unter 10.000 Euro</b> je Auftrag: Direktkauf	§ 1 Abs. 5 HVTG bzw. Nr. 1.2 Vergabeerlass <sup>2</sup>	nicht erforderlich
	<b>ab 10.000 Euro bis unter 50.000 Euro</b> je Auftrag: freihändige Vergabe, aber: Ermittlung von 2 weiteren förmlichen Vergleichsangeboten <sup>3</sup>	Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit; Umkehrschluss aus Ziffer 1.2 Vergabeerlass.	nicht erforderlich
	<b>ab 50.000 Euro bis unter 100.000 Euro</b> je Auftrag: Freihändige Vergabe	§ 15 Abs. 1 Nr. 2 HVTG i.V.m. § 3 Abs. 1 VOL/A/1 und Nr. 3.9 Vergabeerlass	<b>ab 50.000 Euro je Auftrag</b> nach § 10 Abs. 5 HVTG i.V.m. Nr. 3.9 Vergabeerlass
	<b>ab 100.000 bis unter 207.000 Euro</b> je Auftrag: Beschränkte Ausschreibung:	§ 15 Abs. 1 Nr. 2 HVTG i.V.m. Nr. 3.9 Vergabeerlass	<b>ab 50.000 Euro je Auftrag</b> nach § 10 Abs. 5 HVTG i.V.m. Nr. 3.9 Vergabeerlass
	<b>ab 207.000 Euro</b> je Auftrag: Öffentliche Ausschreibung	§ 10 Absatz 3 iVm. § 15 Absatz 1 HVTG iVm. § 3 Absatz 1 VOL/A/1 und Nr. 3.9 Vergabeerlass	§ 11 Absatz 1 HVTG iVm. Nr. 3.9 Vergabeerlass
<b>Lieferleistungen (VOL/A Abschnitt 1)</b>	<b>unter 7.500 Euro</b> je Auftrag: Direktkauf	§ 1 Abs. 5 HVTG bzw. Nr. 1.2 Vergabeerlass	nicht erforderlich
	<b>7.500 bis unter 10.000 Euro</b> je Auftrag: Direktkauf, aber Ermittlung von 2 weiteren (nichtförmlichen) Vergleichspreisen <sup>4</sup>	§ 1 Abs. 5 HVTG bzw. Nr. 1.2 Vergabeerlass	nicht erforderlich
	<b>ab 10.000 Euro bis unter 50.000 Euro</b> je Auftrag: freihändige Vergabe, aber: Ermittlung von 2 weiteren förmlichen Vergleichsangeboten <sup>5</sup>	Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit; Umkehrschluss aus Ziffer 1.2 Vergabeerlass.	nicht erforderlich
	<b>ab 50.000 Euro bis unter 100.000 Euro</b> je Auftrag: Freihändige Vergabe	§ 15 Abs. 1 Nr. 2 HVTG i.V.m. § 3 Abs. 1 VOL/A/1 und Nr. 3.9 Vergabeerlass	<b>ab 50.000 Euro je Auftrag</b> nach § 10 Abs. 5 HVTG i.V.m. Nr. 3.9 Vergabeerlass
	<b>ab 100.000 Euro bis unter 207.000 Euro</b> je Auftrag: Beschränkte Ausschreibung:	§ 15 Abs. 1 Nr. 2 HVTG i.V.m. Nr. 3.9 Vergabeerlass	<b>ab 50.000 Euro je Auftrag</b> nach § 10 Abs. 5 HVTG i.V.m. Nr. 3.9 Vergabeerlass
	<b>ab 207.000 Euro</b> je Auftrag: Öffentliche Ausschreibung	§ 10 Absatz 3 iVm. § 15 Absatz 1 HVTG iVm. § 3 Absatz 1 VOL/A/1 und Nr. 3.9 Vergabeerlass	§ 11 Absatz 1 HVTG iVm. Nr. 3.9 Vergabeerlass

<sup>1</sup> Alle Rechtsgrundlagen werden in der jeweils geltenden Fassung zitiert; bitte beachten Sie eventuelle Regelungsänderungen im Zeitablauf.

<sup>2</sup> Gemeinsamer Runderlass des Landes Hessen zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) vom 02.12.2015, zuletzt geändert durch Erlass vom 26.03.2019

<sup>3</sup> Schriftliche Vergleichsangebote erforderlich

<sup>4</sup> Z.B. Internetrecherche oder fernmündliche Preisabfrage

<sup>5</sup> Schriftliche Vergleichsangebote erforderlich